



Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

6/2025

informiert

Jahrgang 45

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

Juni 2025

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 11.03.2025

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

keine

3. Neubau Grundschule - Vergabe Gewerk Außenanlagen

Das Gewerk Außenanlagen für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 14.02.2025 erfolgte die Submission. Folgende Firmen gaben ein Angebot ab:

Müller Bau GmbH
H & M GmbH & Co. KG
Fleischhacker GmbH
Bauunternehmen Alban Schmitt
Zehe Bau GmbH
Thomas Rüger GaLaBau
Häußlein GmbH
Baumschule Ringelmann
Fösel GmbH
Würzburger Pflasterbau GmbH
Müller Landschaftsbau GmbH
GaLaBau Goßmann GmbH
Hoch & Tiefbau Müller GmbH
Fichter GaLaBau GmbH
Meyer Landschaftsbau GmbH
März GmbH
Baumgart Landschaftsbau GmbH
Staubitzer GmbH & Co. KG

Das Architekturbüro Kaiser + Juritza hat die Angebote geprüft. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise. Das Architekturbüro hat die Kosten für dieses Gewerk auf 1.136.776,36 € berechnet.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläutert der Vorsitzende den Umfang der zu vergebenden Leistungen.

Die Verwaltung erläutert an Hand eines Schaubildes die grobe Gestaltung der Außenanlagen. Aus dem Gemeinderat ergeht die Anregung, bei der Ausfahrt aus den unteren Parkplätzen in Richtung der Weinbergstraße ebenfalls eine Abrundung zu gestalten, ähnlich wie bei der Einfahrt aus Richtung der Schulstraße.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Außenanlagen für den Neubau der Grundschule an die Müller Bau GmbH, Bad Bocklet.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

4. 1. Änderung Bebauungsplan „Seeleite I und II“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung Baugebiet Seeleite I und II“ beschlossen.

Für den Vorentwurf Bebauungsplan „1. Änderung Baugebiet Seeleite I und II“ erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 20.12.2024 bis 31.01.2025 durchgeführt.

Am Verfahren wurden 45 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Diese wurden gebeten, bis zum 31.01.2025 eine Stellungnahme abzugeben.

Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben, sodass davon ausgegangen werden kann, dass keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden:

- 01 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 10 Staatliches Gesundheitsamt
- 11 Staatliches Schulamt
- 13 Wasserwirtschaftsamt
- 15 Bayerisches Forstamt
- 17 Bayerischer Bauernverband
- 18 Bund Naturschutz in Bayern e. V
- 19 Landesbund für Vogelschutz
- 21 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 22 Deutsche Funkturm GmbH
- 27 N-ERGIE Aktiengesellschaft
- 30 team orange
- 31 Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach
- 32 Fischereifachberater
- 34 Industrie- u. Handelskammer Würzburg-Schweinfurt

36 Kreisbrandrat Herr Michael Reitzenstein
37 Kreisjugendring Würzburg
39 Gemeinde Hausen b. Würzburg
43 Gemeinde Kürnach

Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Einwände vorgebracht:

02 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
03 Amt für ländliche Entwicklung
04 Die Autobahn GmbH des Bundes
06 Luftamt Nordbayern
07 Regierung von Unterfranken
09 Regionaler Planungsverband Würzburg
12 Staatliches Bauamt Würzburg
16 Regierung von Mittelfranken, Bergamt Nordbayern
20 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
26 Gasuf Unterfranken
28 Fernwasserversorgung Franken
29 PLEdoc GmbH
33 Handwerkskammer Unterfranken
35 Kreisheimatpflegerin Anna Adelmann
38 Zweckverband Wasserversorgung
40 Gemeinde Bergtheim
41 Gemeinde Oberpleichfeld
42 Gemeinde Prosselsheim
44 Gemeinde Estenfeld
45 Markt Rimpar

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat behandelt.

Beschluss: „Der Vorentwurf Bebauungsplan „1. Änderung Baugebiet Seeleite I und II“ in der Fassung vom 11.03.2025 wird in der vorliegenden Form vom Gemeinderat gebilligt. Der Grünordnungsplan sowie die Begründung, der Umweltbericht und der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind Bestandteil der Unterlagen.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

5. Antrag auf Einleitung Bauleitplanung - Erweiterung Bebauungsplan „Solarpark Hilpertshausen“

Mit Schreiben vom 12.02.2025 beantragt die Südwerk Energie GmbH die Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ um ein weiteres Grundstück.

Es wird mitgeteilt, dass das Grundstück, Gemarkung Hilpertshausen, Flur-Nr. 69, von der Südwerk Energie GmbH zwischenzeitlich ebenfalls gesichert wurde. Das Grundstück schließt direkt im südlichen Bereich an das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ an und soll ebenfalls mit einer PV-Anlage bebaut werden. Geplant ist eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren auf einer Fläche von 2,97 Hektar mit einer Leistung von 3.900 kWp, so dass sich eine Stromproduktion von 4.000.000 kWh/Jahr ergibt. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

Aus dem Gemeinderat ergeht die Nachfrage, ob das Grundstück 69 der Gemarkung Hilpertshausen auch bereits Teil des Vorranggebietes ist. Dies wird vom Vorsitzenden und der Verwaltung bestätigt.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass bei Einbezug des Grundstückes in den Bebauungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ eine recht große Zaunfläche in direkter Waldnähe geschaffen wird.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Antrag fehlerhaft von der Gemarkung Unterpleichfeld gesprochen wird. Dies ist gegenüber dem Antragsteller richtigzustellen.

Beschluss: „Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Hilpertshausen“ zu und beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebau-

ungsplanes „Solarpark Hilpertshausen -1. Änderung und Erweiterung“. Der Geltungsbereich umfasst nun die Grundstücke Fl.Nrn.: 1008 (Teilfläche) und 1010 (Teilfläche) sowie 69, Gemarkung Hilpertshausen.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 1

6. Antrag auf Überprüfung der Grundgebühren für Wasser und Abwasser

Mit Schreiben vom 28.01.2025 regt ein Bürger die Überprüfung der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren für die Wasser- und Abwasserversorgung an.

In dem Schreiben wird ausgeführt, dass die Gewichtung von Grundgebühren und Verbrauchsgebühren überdacht werden sollte, um die Bürger der Gemeinde zu einem sparsamen Wasserverbrauch anzuhalten. Aktuell seien die Grundgebühren im Vergleich zu Nachbargemeinden recht hoch, die Verbrauchsgebühren jedoch eher niedrig. Würden die Grundgebühren abgesenkt und dafür die Verbrauchsgebühren angehoben, könnte ein positiver Effekt auf den Wasserverbrauch der Haushalte erreicht werden.

Die Benutzungsgebühren für Wasser und Abwasser wurden erst in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 angepasst.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um eine Mischkalkulation handelt. Durch die höhere Grundgebühr werden auch die Eigentümer aus den Neubaugebieten angemessen einbezogen, die auch Brauchwasser aus ihren Zisternen beziehen. Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, das höhere Verbrauchsgebühren natürlich dennoch einen Einfluss auf das Verbrauchsverhalten der Bürger haben könnten. Würde man aber die Grundgebühren weiter absenken, würden bei denjenigen Bürgern, die auch Brauchwasser aus den Zisternen beziehen, kaum noch Kosten entstehen. Dies wäre ungerecht, da das Abwasser dennoch in die Kläranlage geleitet wird. Um dann eine angemessene Kostenbeteiligung zu erreichen, müssten gesonderte Abwasserzähler installiert werden.

Aus dem Gemeinderat wird weiterhin angemerkt, dass unbewohnte Gebäude, bei denen schließlich auch Dachflächenwasser in das Kanalsystem eingeleitet wird, nur über die Grundgebühr an der Kostenstruktur beteiligt werden können.

Der Vorsitzende verweist zudem darauf, dass die Kostenstruktur von Bergtheim nicht vergleichbar zur Kostenstruktur von Unterpleichfeld ist, denn mit Opferbaum ist ein ganzer Ortsteil nicht an das öffentliche Kanalnetz und die Kläranlage angeschlossen wegen der dortigen speziellen Teichkläranlage.

Aus dem Gemeinderat ergeht die Nachfrage, wann das Ingenieurbüro Schulte und Röder seine Überprüfung abgeschlossen haben wird. Aus der Verwaltung wird mitgeteilt, dass Ergebnisse noch dieses Kalenderjahr vorliegen sollten.

Beschluss: „Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis das Ingenieurbüro Schulte und Röder die Überprüfung und Neuberechnung der Wasser- und Abwassergebühren abgeschlossen hat, so dass auf Grundlage einer fachlichen Stellungnahme eine mögliche Anpassung der Grund- und Benutzungsgebühren durch die Gemeinde geprüft werden kann.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert

- dass die Firma HMS am Grundschulneubau zwischenzeitlich beide Kräne gestellt und nun mit dem Aufbau der Gerüste begonnen hat und nächste Woche die Montage der Holzwände im EG beginnen soll.
- bei zwei Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Windmühle die Baupflicht immer noch nicht erfüllt ist.

Sitzung vom 25.03.2025

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

keine

3. Parksituation in der Schloßweth

Die Parksituation in der Schloßweth ist weiterhin problematisch, hier sollte dringend eine Lösung im Sinne der Anwohner getroffen werden.

Durch wild parkende Fahrzeuge wird häufig die Zu- und Ausfahrt aus den vor allem landwirtschaftlichen Betrieben deutlich eingeschränkt. Auch die Durchfahrt für LKW und Busse wird immer öfter durch parkende Fahrzeuge erschwert. Es gibt die Möglichkeit, in der Schloßweth eine eingeschränkte Halteverbotszone mittels Zeichen 290.1 und 290.2 für den Bereich zwischen der Hauptstraße und der Kirchstraße anzuordnen. Diese Anordnung könnte mit einem Zusatzschild versehen werden, dass das Parken in gekennzeichneten Flächen (Zeichen 1053-30) zulässig ist. Hierzu könnten bis zu 11 Stellplätze hergerichtet werden. Da der ZVIZM bereits die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet übernommen hat, könnte durch eine Ausweitung des Kontrollbereiches auf die Schloßweth auch eine regelmäßige Kontrolle und Sanktionierung von Parkverstößen erfolgen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die Regelung. Diese war bereits längere Zeit angestrebt. Aus dem Gemeinderat ergeht die Anregung, die Zone direkt bis zur Oberpleichfelder Straße auszuweiten, da befürchtet wird, dass sich die Parkproblematik einfach in Richtung der Oberpleichfelder Straße verlagert. Zudem könnten dann noch 2-3 weitere Parkplätze geschaffen werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass bei einer Erweiterung der Zone dann auch die Kirchstraße von der Zone umfasst wäre. Dies ist nicht gewollt. Es müssten dann zusätzliche Schilder an der Kreuzung zur Kirchstraße aufgestellt werden, dass dort die Zone endet. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen.

Aus dem Gemeinderat wird daher angeregt, zunächst gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu verfahren und dann die weitere Entwicklung abzuwarten. Wenn es notwendig wird, könnte die Zone dann erweitert werden.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, einen weiteren Parkplatz vor der Hausnummer 5 vorzusehen, da der Hauseigentümer dort sowieso sein Fahrzeug parkt. Im Beschluss sollen daher statt 11 nun 12 Stellplätze ausgewiesen werden.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld richtet in der Schloßweth zwischen der Hauptstraße und der Kirchstraße eine eingeschränkte Halteverbotszone ein und weist in Ergänzung hierzu 12 Stellplätze aus, in denen das Parken erlaubt ist.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

4. Parksituation im Gewerbegebiet Spielleite II

Bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch die Mitarbeiter des ZVIZM ist aufgefallen, dass die Beschilderung hinsichtlich des erlaubten Parkverhaltens im Gewerbegebiet Spielleite II unzureichend ist.

Aktuell befinden sich sowohl an der Einfahrt von der B19, als auch aus Richtung Mühlweg und Wiesenweg Schilder, die ein absolutes Halteverbot vorsehen mit dem Zusatz, dass Gewerbetreibende zum Be- und Entladen davon ausgenommen sind. Zudem besteht in der Langhausstraße ein gesondert mit Verkehrszeichen 283 ausgewiesenes absolutes Halteverbot auf der Seite des Gehwegs.

Mit E-Mail vom 11.03.2025 teilt der Geschäftsführer des ZVIZM mit, dass die bestehende Beschilderung rechtlich nicht verbindlich ist, da sie in Form und Größe nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Lediglich das bestehende absolute Halteverbot in der Langhausstraße ist wirksam angeordnet.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, ein umfassendes Parkverbot im Gewerbegebiet anzuordnen, dem Lieferverkehr der Gewerbebetriebe aber ein Be- und Entladen zu ermöglichen, schlägt der ZVIZM die Ausweisung einer umfassenden eingeschränkten Halteverbotszone mittels Zeichen 290.1 (Beginn) und 290.2 (Ende) vor.

Bei Ausweisung einer derartigen eingeschränkten Halteverbotszone betrifft die Anordnung sämtliche innerhalb der Zone befindlichen Verkehrsflächen. Das bestehende absolute Halteverbot in der Langhausstraße bliebe davon als Spezialregelung unberührt. Es könnten also die bestehenden Schilder durch die rechtlich zulässigen Schilder ersetzt und zusätzlich an der Einfahrt aus Richtung der Kläranlage ein weiteres Schild aufgestellt werden.

Durch die Verwaltung wird der Anlass des geplanten Vorgehens erläutert. Aus dem Gemeinderat wird dahingehend zugestimmt, dass Rechtssicherheit geschaffen werden sollte. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, die Zone im Mühlweg bis zur B19 auszuweiten. So könnte auch die dortige Engstelle „entschärft“ werden. Dies trifft auf breite Zustimmung, so dass der zu treffende Beschluss entsprechend ergänzt werden soll.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld weist das gesamte Gewerbegebiet Spielleite II als eingeschränkte Halteverbotszone aus. Diese wird mittels Zeichen 290.1 und 290.2 an allen 4 Zufahrten an den Grenzen des Gewerbegebietes kenntlich gemacht, indem die bestehenden Verkehrszeichen ersetzt werden, wobei die Zone im Mühlweg bis zur B19 ausgeweitet und an der Zufahrt aus Richtung der Kläranlage ein weiteres Schild aufgestellt wird.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

5. Verlängerung der Zone 30 in der Burggrumbacher Straße

Im Jahr 2019 wurde in der Burggrumbacher Straße auf Höhe des Kindergartens und der FFW Unterpleichfeld eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 eingerichtet. Der Abschnitt von Unterpleichfeld Richtung Burggrumbach ist dabei länger als der von Burggrumbach Richtung Unterpleichfeld.

Erster Bürgermeister Fischer schlägt vor, diesen Abschnitt zu verlängern, da eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes dies nun ermöglicht.

Voraussetzung für Geschwindigkeitsbegrenzungen ist stets, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das Risiko einer Beeinträchtigung von in der StVO geregelten Rechtsgütern erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 StVO). Anordnungen müssen zwingend geboten sein. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn

aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Diese Voraussetzungen sind in diesem Bereich erfüllt, da die Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Einmündung in die Weinbergstraße endet. Die Weinbergstraße ist ein Schulweg, der von einer Vielzahl von Schülern genutzt wird. Sie dient den Schülerinnen und Schülern auch zum Erreichen der Bushaltestelle an der Burggrumbacher Straße.

Deshalb soll ein Antrag beim Landratsamt eingebracht werden, der die Verlegung der Aufhebung des Tempo 30 auf eine Position nach der Bushaltestelle vorsieht.

Der Gemeinderat erachtet die Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung als sinnvoll, insbesondere weil es sich um einen Schulweg handelt und dort ja auch die Bushaltestelle besteht.

Es ergeht die Bitte an die Verwaltung, noch abzuklären, ob dann nach der Straßeneinmündung Weinbergstraße ein weiteres Tempo-30-Schild aufgestellt werden müsste.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, auch in der Fahrtrichtung Burggrumbach den Tempo-30-Bereich zu verlängern und an die Beschilderung der Gegenseite anzupassen. Der Beschluss soll daher entsprechend ergänzt werden.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld beantragt die Verlegung der Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Burggrumbacher Straße, von Burggrumbach kommend, auf eine Position nach der Bushaltestelle, sowie von Unterpleichfeld kommend auf eine Position direkt vor der Einfahrt „Am Wasserturm“ in gleicher Höhe wie der Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Gegenrichtung.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

6. Nachträge der Firma HMS

Mit Beschluss vom 05.03.2024 hat der Gemeinderat die Holzbau- und Zimmereiarbeiten für den Neubau der Grundschule an die Firma HMS vergeben.

Zwischenzeitlich hat die Firma HMS mehrere Nachträge gestellt.

1. Mit Nachtrag 1 vom 16.09.2024 und Nachtrag 2 vom 10.12.2024 wurden Schadensersatzforderungen wegen entstandener Bauverzögerungen erhoben. Hintergrund ist, dass nach Auffassung von HMS nicht wie vertraglich vereinbart mit der Planung und Fertigung der Holzbau- teile begonnen werden konnte, da die zur Erstellung der Werks- und Montageplanung notwendigen Pläne seitens des Architekturbüros nicht bzw. nicht vollständig übermittelt wurden. Das Architekturbüro hingegen steht auf dem Standpunkt, dass einige Pläne zwar verspätet, aber letztlich vollständig an HMS übermittelt wurden. Beide Seiten beharrten trotz intensiven Vermittlungsversuchen der Verwaltung und des ersten Bürgermeisters auf Ihren Standpunkten. In einem Vermittlungsgespräch am 03.02.2025 konnte mit der Firma HMS eine Einigung über die erhobenen Schadensersatzforderungen getroffen werden. Letztlich zahlte die Gemeinde Unterpleichfeld auf die Rechnung der Firma HMS vom 04.02.2025 bezüglich der Nachträge 1 und 2 einen Teilbetrag.

Wie bereits in der Sitzung vom 11.03.2025 mitgeteilt, wurde von der Verwaltung bereits eine Fachanwaltskanzlei mit der Überprüfung beauftragt, inwiefern das Ingenieurbüro für diesen Betrag in Regress genommen werden kann. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt bisher noch nicht vor.

2. Mit Nachtrag 3 vom 28.01.2025 berechnet die Firma HMS Verbindungsmittel für das Erdgeschoss.

Der Nachtrag ist größtenteils berechtigt und wurde vom Architekturbüro geprüft. Hintergrund ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des ursprünglichen Leistungsver-

zeichnisses für die Holzbauarbeiten im Jahr 2023 eine Detailplanung noch gar nicht möglich war. Denn zu diesem Zeitpunkt konnte das Architekturbüro noch nicht wissen, auf welche Art und Weise die zu beauftragende Firma die Konstruktionen gestalten und welche konkreten Anforderungen ein Prüfstatiker daran stellen wird.

Somit konnte erst im Zuge der Erstellung der konkreten Werks- und Montageplanung durch HMS und nach den konkreten Vorgaben des Prüfstatikers die Erfordernisse für die Verbindungsmittel und Lager ermittelt werden.

Diese Vorgehensweise ist gerade bei Holzbauarbeiten üblich, dies wurde der Verwaltung vom involvierten Statiker bestätigt.

Der Nachtrag 3 wurde nach Prüfung durch das Architekturbüro einem Teilbetrag freigegeben.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Nachtrag 3 nur die Kosten für die benötigten Verbindungsmittel ausweisen. Es sind jedoch auch im ursprünglichen Leistungsverzeichnis Verbindungsmittel enthalten. Diese werden nun nicht verwendet und müssen entgegengerechnet werden. Dies wird im Rahmen der jeweiligen Rechnungsstellungen von der Firma HMS vorgenommen, wenn nach erfolgter Montage genau ermittelt werden kann, welche Mengen benötigt wurden.

Aus dem Gemeinderat wird bemängelt, dass vom Architekturbüro nicht bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Holzbauarbeiten darauf hingewiesen wurde, dass teilweise pauschale Mengen und Massen eingestellt wurden und somit Änderungen in der Auftragssumme fast unausweichlich sind. Dies habe nun im Wesentlichen zum Nachtrag 3 geführt, auch wenn die tatsächliche Entstehung des Nachtragsangebotes nachvollziehbar ist.

In diesem Zusammenhang wird der Verwaltung vom Gemeinderat aufgegeben, vom Architekturbüro eine schriftliche Erklärung einzufordern, dass bei den anderen bereits vergebenen Gewerken nicht ähnliche Pauschalpositionen eingestellt wurden, die bereits sicher zu Nachträgen führen. Zudem soll bei den anderen Gewerken direkt nachgefragt werden, ob diese alle notwendigen Unterlagen, insbesondere Pläne, vom Architekten erhalten haben.

Aus der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Nachtrag 3 die tatsächlich nach den Anforderungen des Prüfstatikers benötigten Verbindungsmittel umfasst.

Die Verwaltung erläutert nochmals ausführlich die Entstehung der Nachträge 1 und 2 hinsichtlich der Schadenspositionen wegen eingetretener Bauverzögerungen.

Im Gemeinderat besteht einstimmige Bereitschaft, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Beschluss: „Die von der Firma HMS gestellten Nachträge 1 bis 3 werden genehmigt, die Nachträge 1 und 2 jedoch nur unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

7. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umsetzungskonzept für den FWK 2_F138 „Ober- und Mittelläufe von Pleichach (mit Grumbach), Kürnach, Dürrbach“

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, erstellt das WWA Aschaffenburg federführend ein Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 2_F138 „Ober- und Mittelläufe von Pleichach (mit Grumbach), Kürnach, Dürrbach“. In dem Konzept werden die hydromorphologischen Maßnahmen aufgeführt, die erforderlich sind, um den gesetzlich geforderten „guten ökologischen Zustand“ nach § 27 Abs. 1 Satz 2 WHG zu erreichen.

Die Gemarkung der Gemeinde Unterpleichfeld ist dabei sowohl hinsichtlich des Grumbach als auch hinsichtlich der Pleichach betroffen, soweit diese als Gewässer III. Ordnung klassifiziert sind. Auf das Gemeindegebiet entfallen dabei die

Maßnahmen 4, 5, 8 und 9. Im Wesentlichen handelt es sich um die Umgestaltung und Neuanlage von Ufergehölzen, die naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils sowie den Ersatz von Durchlässen durch passierbare Bauwerke und die Beseitigung von Stürzen im Gewässerverlauf. Die Kosten für diese Ausbau- und Unterhaltsmaßnahmen trägt die ausführende Kommune.

Nach dem LfU-Merkblatt 5.14 „Umsetzungskonzepte (UK) für hydromorphologische Maßnahmen“, Stand 04/2021, ist im Rahmen der Erstellung des Umsetzungskonzeptes die Partizipation der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden, Kommunen, Anlagenbetreiber und Verbände vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass diese Maßnahmen durchaus sinnvoll sein mögen, allerdings bei der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde in absehbarer Zeit keinerlei finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung teilt mit, dass nach der Planung des WWA durch die jeweiligen Maßnahmen der Gemeinde Kosten von über 260.000 € entstehen würden, davon entfielen allein etwa 170.000 € auf den Grumbach. Aus dem Gemeinderat wird dazu angemerkt, dass es sich nur um Schätzungen handelt, zudem dürften die tatsächlichen Kosten auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen noch deutlich höher liegen.

Weiter wird aus dem Gemeinderat angemerkt, dass häufig in direkter Ufernähe Leitungen und Kanäle verlegt sind, so dass Umgestaltungen kaum möglich sind. Zudem ist die Bestandsaufnahme mehrere Jahre alt, die seither durch den Biber eingetretenen Veränderungen des Uferbewuchses können also nicht berücksichtigt sein. Gerade durch den Biber steht auch die Sinnhaftigkeit von Neupflanzungen in Frage. Um ein Zeichen zu setzen, soll das Konzept abgelehnt und eine Stellungnahme der Gemeinde abgegeben werden.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt das Umsetzungskonzept für den FWK 2_F138 „Ober- und Mittelläufe von Pleichach (mit Grumbach), Kürnach, Dürrbach“ des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg zur Kenntnis und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Dem Konzept kann seitens der Gemeinde Unterpleichfeld nicht zugestimmt werden. Die Planungen des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg berücksichtigen nicht, dass sich in unmittelbarer Ufernähe der Gewässerläufe bestehende Infrastruktur in Form von Leitungen, Kanälen etc. befindet, so dass Geländeänderungen in diesen Bereichen nicht möglich sind. Darüber hinaus sind die vorgesehenen Neupflanzungen, insbesondere im Bereich des Grumbachs, nach Ansicht der Gemeinde Unterpleichfeld zweifelhaft, da der am Grumbach heimische Biber diese in kurzer Zeit vernichten würde. Schließlich könnten Maßnahmen nur ausgeführt werden, wenn die Finanzlage der Gemeinde dies zulässt. Aktuell besteht neben der Erfüllung der bestehenden Pflichtaufgaben keinerlei finanzieller Spielraum für derartige Maßnahmen.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

8. Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Das Beteiligungsverfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann.

Hintergrund: Von der Möglichkeit, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzule-

gen, wurde seitens der Region Würzburg bereits Gebrauch gemacht. In der Summe wurden in der Vergangenheit im Rahmen des bislang wirkenden regionalplanerischen Windenergiesteuerungskonzeptes ca. 2.334 ha an Vorranggebieten (23 Gebiete) und ca. 1.398 ha an Vorbehaltsgebieten (26 Gebiete) für den Bau und die Nutzung von Windkraftanlagen in der Region Würzburg ausgewiesen (1,2 % der Regionsfläche). Die Region Würzburg hat somit das verpflichtende Teilflächenziel von 1,1 % der Fläche bis 2027 bereits erreicht. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in der Planungsausschusssitzung am 16.10.2022 beschlossen, in einer zusammenhängenden Teilfortschreibung des Kapitels BXI „Windkraftnutzung“ das Planziel von mind. 1,8 % + X an Vorranggebieten Windenergie zu erreichen. Deshalb sollen in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans insg. 62 Vorranggebiete mit einem Umfang von ca. 7.176 ha (entspricht ca. 2,35 % der Regionsfläche) zusätzlich zu den 23 bestehenden Vorranggebieten (ca. 2.334 ha mit 0,76 % der Regionsfläche) neu ausgewiesen werden.

Im Zuge der Teilfortschreibung werden insg. 62 Vorranggebiete Windenergie als sog. Säule II neu ausgewiesen und unter dem Ziel B X 5.1.5 festgelegt. Im Detail handelt es sich um Neufestlegungen von Vorranggebieten (30 Gebiete) sowie um Erweiterungen von bestehenden Vorranggebieten (17 Gebiete). Zusätzlich werden Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufgestuft und in ihrem Umgriff verändert (25 von 26 Gebieten). Diese ergänzen bestehende Vorranggebiete (10 Gebiete) bzw. wirken als eigenständige Vorranggebiete (15 Gebiete). Bisher war die Gemeinde Unterpleichfeld betroffen im Rahmen des Vorbehaltsgebietes WK 34 „Westlich Burggrumbach“. Dieses wird nun als Vorranggebiet Windenergie (VRG-W) der zweiten Säule als W34-II „Westlich Burggrumbach“ ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten für Windenergie soll der Nutzung der Windenergie bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. In den Vorranggebieten Windenergie hingegen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. In diesen Vorranggebieten sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, die der Errichtung, dem Betrieb und dem Repowering von Windenergieanlagen entgegenstehen. Im Rahmen der geplanten Änderung wird das W34-II somit aufgewertet und zudem in seinem Umfang erweitert um eine Fläche westlich der Autobahn A7.

Die Verwaltung erläutert nochmals den Unterschied zwischen Vorbehaltsgebiet und Vorranggebiet.

Aus dem Gemeinderat wird festgestellt, dass sowohl die Heraufstufung des Gebietes als auch die Erweiterung die Gemeinde nicht beeinträchtigt. Daher bestehen keine Bedenken gegen die geplante Teilfortschreibung des Regionalen Planungsverbands Würzburg bezüglich der Windenergie.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) zur Kenntnis und hat keine Einwände gegen die geplanten Änderungen.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

9. Beschaffung eines GW-Log 1 für die Freiwillige Feuerwehr Unterpleichfeld - Aufhebung des Beschlusses

In der Sitzung vom 11.02.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für das Fahrgestell und den Aufbau für ein GW-L 1 der Feuerwehr Unterpleichfeld an die Firma Freytag Karosseriebau zu vergeben.

Beim Angebot der Firma Freytag war es zu einem Additionsfehler der Einzelsummen gekommen. Die Firma Freytag sieht sich im Nachhinein nicht in der Lage, das Fahrzeug zu dem

niedrigeren Preis zu fertigen und besteht auf dem angegebenen Herstellungspreis. Eine Nachfrage bei der Vergabekammer hat ergeben, dass nur über ein gerichtliches Verfahren geklärt werden kann, ob ein Kaufvertrag zustande gekommen ist. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt mindestens ein Jahr.

Da der Gemeinderat einen Beschluss für die Vergabe gefasst hat, ist damit das Vergabeverfahren formell abgeschlossen. Es kann somit keine Beschlussänderung des Gemeinderats erfolgen, bei dem der Beschluss zur Vergabe an die Firma Freytag zu dem höheren Preis erfolgt.

Der Gemeinderat hat folgende Möglichkeiten:

1. Klage gegen die Firma Freytag einreichen
2. Den Beschluss zur Vergabe an die Firma Freytag aufheben und das Vergabeverfahren neu durchzuführen

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Sitzung, in der über die Vergabe des Auftrages entschieden wurde, Fragen zur Angebotshöhe aufgeworfen wurden. Aus dem Gemeinderat wird bemängelt, dass die Verwaltung bei einer derartigen Abweichung der formalen Angebotshöhe von der rechnerischen Angebotssumme mit dem Bieter bereits vor der Vergabe das Gespräch hätte suchen sollen.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, ob der Beschluss vom 11.02.2025 nichtig sei oder der Beschluss über einen Nachtrag des Auftragnehmers „gerettet“ werden kann. Beides wird von der Verwaltung verneint. Der Beschluss vom 11.02.2025 ist formal wirksam ergangen, damit ist das Vergabeverfahren abgeschlossen und Nachverhandlungen nicht mehr möglich.

Seitens der Verwaltung wird dringend empfohlen, den sicheren Weg zu gehen und den bestehenden Beschluss aufzuheben. Zudem wird darauf verwiesen, dass auf Grund der geänderten Vergabegrenzen nun eine Verhandlungsvergabe möglich ist.

Beschluss: „Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 11.02.2025, den Auftrag für das Fahrgestell und den Aufbau für ein GW-L 1 für die Feuerwehr Unterpleichfeld an die Firma Freytag Karosseriebau zu vergeben, auf.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Fahrgestell und den Aufbau für ein GW-L 1 für die Feuerwehr Unterpleichfeld in Form einer freihändigen Vergabe neu auszuschreiben.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

10. Übernahme der Verwaltung des Abwasserzweckverbandes

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025 mitgeteilt, hat der Vorsitzende des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach, Herr Bernd Schraud, mit E-Mail vom 07.03.2025 nochmals nachgefragt, ob eine Übernahme der Verwaltung des Abwasserzweckverbandes durch die Gemeinde Unterpleichfeld in Frage kommt und wenn ja, ab wann und unter welchen Bedingungen.

Hintergrund der Anfrage ist, dass die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim die Zweckvereinbarung über die Verwaltung des Abwasserzweckverbandes zum 31.12.2024 gekündigt hatte. Die Zweckvereinbarung wurde sodann einmalig bis 30.06.2025 verlängert, eine weitere Verlängerung der Zweckvereinbarung lehnt die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim bisher ab.

Der Vorsitzende erläutert, dass er mit dem Vorsitzenden des Abwasserzweckverbandes, Herrn Bernd Schraud, telefoniert hat. Hinsichtlich einer Fremdvergabe gibt es zwei Interessenten, Angebote über die anfallenden Kosten sollen bis Ende KW 14 vorliegen. Es ist jedoch bereits jetzt klar, dass beide

Interessenten keine Kassentätigkeiten und Buchungen ausführen, dies müsste also von der Verwaltung einer der Mitgliedsgemeinden übernommen werden.

Aus dem Gemeinderat wird nochmals bekräftigt, dass eine Übernahme der Verwaltung vor dem 01.05.2026 nicht möglich erscheint. Darüber hinaus müssten Modifikationen an den zu leistenden Zahlungen vorgenommen werden. Der aktuell gezahlte Beitrag von 42.000 € wird als ausreichend angesehen, um die Kosten der laufenden Verwaltung abzudecken. Allerdings müsste dieser Betrag automatisch an die Kosten- und Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst angepasst werden. Darüber hinaus müssten Maßnahmen, die zusätzlichen Aufwand verursachen, vor allem Baumaßnahmen, zusätzlich vergütet werden.

Wenn der AZV den Voraussetzungen zustimmt, wird der Gemeinderat abschließend entscheiden.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld ist prinzipiell bereit, die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach ab 01.05.2026 zu übernehmen. Voraussetzungen für eine Übernahme der Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach durch die Gemeinde Unterpleichfeld sind eine automatische Anpassung bzw. Indexierung des aktuellen Beitrages von 42.000 € an die zukünftigen Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst. Dieser Betrag betrifft allerdings nur die Kosten der laufenden Verwaltung, etwaiger Mehraufwand, z. B. durch notwendige Baumaßnahmen, ist gesondert zu vergüten.

Nach Vorliegen der Voraussetzungen wird der Gemeinderat abschließend entscheiden.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

11. Antrag auf Grundstückskauf zwecks Grenzüberbauung auf Fl.-Nr. 123/3, Hauptstr. 41, Gemarkung Unterpleichfeld

Wegen der geplanten Erweiterung einer bestehenden Doppelgarage besteht der Wunsch des Eigentümers von Fl.-Nr. 199, Gemarkung Unterpleichfeld, einen Teil des benachbarten Gehweges der Gemeinde Unterpleichfeld abzukaufen.

Der südliche Grenzverlauf des Flurstücks 199 weist im Bereich der bestehenden Grenzmauer mehrere Versprünge auf. Um die geplante Erweiterung sowohl technisch als auch praktisch optimal durchführen zu können und die Baukosten auf ein Minimum zu reduzieren, wird im Rahmen des Bauantrags eine Begradigung der Grenze beantragt.

Die zum Kauf betroffene Fläche des Flurstückes 123/3 beträgt 0,25m.

Bei ähnlichen Grenzbegradigungen wurden immer 50,-€/m² festgelegt. Der Bodenrichtwert für das Grundstück liegt bei 155,-€/m².

Die Vermessungs- und Notarkosten würden beim Käufer verbleiben.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Gemeinderatsmitglied Robert Wild mit, dass er von diesem Tagesordnungspunkt wegen Verwandtschaft persönlich betroffen ist. Der Vorsitzende stellt daher folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschlussvorschlag: „Das Gemeinderatsmitglied Robert Wild wird von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nach Art. 49 Abs. 1 S. 1 GO ausgeschlossen.“

Nach erfolgter Abstimmung verlässt Gemeinderatsmitglied Robert Wild um 20.20 Uhr den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende regt an, dass Veräußerungen derartiger gemeindlicher Flächen am Bodenrichtwert orientiert werden sollten. Dies wäre flexibel und würde zukünftige Wertentwicklungen besser berücksichtigen als irgendwelche Pauschalbeträge. Darüber hinaus weist der Vorsitzende darauf

hin, dass eine Bemessung am Bodenrichtwert auch besser gegenüber der Rechnungsprüfung vertreten werden kann. Der Gemeinderat signalisiert breite Zustimmung. Nach erfolgter Beschlussfassung kehrt Gemeinderatsmitglied Robert Wild um 20.25 Uhr an den Sitzungstisch zurück.

Beschluss: „Das Gemeinderatsmitglied Robert Wild wird von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nach Art. 49 Abs. 1 S. 1 GO ausgeschlossen.“

Abstimmung: *Ja: 14 Nein: 0*

Das Gemeinderatsmitglied Robert Wild war gem. Art 49 Abs. 2 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss: „Der Gemeinderat stimmt einem Verkauf der beschriebenen Grundstücksfläche von 0,25m² auf Fl.-Nr. 123/3, Gemarkung Unterpleichfeld für einen Kaufpreis in Höhe des aktuellen Bodenrichtwertes von 155,00 €/m² zu. Die Notar- und Vermessungskosten übernimmt der Käufer.“

Abstimmung: *Ja: 14 Nein: 0*

Das Gemeinderatsmitglied Robert Wild war gem. Art 49 Abs. 2 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

12. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert darüber

- dass am Neubau der Grundschule diese Woche die Wände des Erdgeschosses fertig gestellt werden sollen, in der nächsten Woche soll mit der Montage der Erdgeschossdecke begonnen werden
- dass die Arbeiten am Friedhof Rupprechtshausen gut vorangehen: die alte Mauer wurde entfernt, die L-Steine gesetzt, zudem hat die Firma Schmitt mit der Entfernung der Beton-Platten im Friedhofsbereich begonnen
- dass Ende Februar der Gemeinde-Bus an die Gemeinde übergeben wurde. Dieser soll zunächst für die Senioren genutzt werden für Fahrten zu Veranstaltungen/Gottesdiensten. Zudem wird es eine wöchentliche Einkaufs-Tour immer donnerstags geben, erstmals am 03.04.2025.
- dass in der Kreistagssitzung vom 24.03.2025 die Kreisumlage auf 49 Punkte angehoben wurde, also weitere Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen
- dass der diesjährige Betriebsausflug am 10.07.2025 stattfindet

Aus der Verwaltung

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach: Die Sprechstunde im Mai muss leider entfallen

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:

Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

Team Orange - Abfuhrtermine

Restmüllabfuhr: Di., 10.06. + Mo., 23.06.
Bioabfall: Mo., 02.06. + Mo., 16.06. + Mo., 30.06.
Papier: Mi., 04.06. + Mi., 02.07.
Gelbe Tonne: Sa., 21.06.
Problemmüll: Fr., 04.07. 13–16 Uhr
 Wertstoffhof Wachtelberg

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen mit dem Griff zur Straße bereitzustellen. Vielen Dank.

Wertstoffhof - Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag 9 – 18 Uhr
 Mittwoch 7 – 12 Uhr

Donnerstag 9 – 18 Uhr
 Freitag 9 – 18 Uhr
 Samstag 9 – 14 Uhr
 Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld - Öffnungszeiten:

Montag 9 – 18 Uhr
 Donnerstag 10 – 18 Uhr
 Freitag 9 – 18 Uhr
 Samstag 9 – 14 Uhr

Bürgerbus - Abfahrtszeiten

jeden Donnerstag, außer feiertags (dann am darauffolgenden Freitag)

Bushaltestelle Hilpertshausen: 9.30 Uhr
 Bushaltestelle Rupprechtshausen: ca. 9.40 Uhr
 Bushaltestelle Burggrumbach/Austraße: ca. 9.45 Uhr
 Bushaltestelle Burggrumbach/Dorfplatz: ca. 9.58 Uhr
 Bushaltestelle Burggrumbach/Friedhof: ca. 9.50 Uhr
 Bushaltestelle Unterpleichfeld/Weinbergstraße: ca. 9.55 Uhr
 Bushaltestelle Unterpleichfeld/Hauptstraße: ca. 10.00 Uhr

Die Rückfahrt ist ab 12 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

Nächste Termine:

Freitag 30.05.
 Donnerstag 05.06. und 12.06.
 Freitag 20.06.
 Donnerstag 26.06.

Bücherei - Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen.

Im Moment dauert die Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen und des Reisepasses ca. 5 Wochen.

Kinder benötigen auch einen Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub im Ausland.

Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland) erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Austausch von Wasseruhren

Die Gemeindearbeiter sind weiterhin im Gemeindegebiet unterwegs, um in einigen Haushalten die Wasseruhren auszutauschen. Bitte gewähren Sie den Gemeindearbeitern Zutritt zur Wasseruhr. Vielen Dank.

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 1. Juli 2025.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 19. Juni 2025.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Alois Fischer

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
 Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 991 14

Allgemeines



Foto: Daniel Schraud

Spende an die Klinikclowns

Unterpleichfeld Der Gemeindekindergarten Unterpleichfeld veranstaltete einen internen Bücherflohmarkt, der stolze 300,- € einbrachte. Das Geld sollte dem Verein „Lachtränen e.V.“ zu Gute kommen.

Zur Spendenübergabe besuchte uns Klinikclownin Lotte. Sie berichtete den Kindern von der Tätigkeit der Klinikclowns und hatte so manchen Spaß und Schabernack dabei.

Wir bedanken uns bei allen Spendern und Käufern und werden eine solche Aktion sicherlich bald wiederholen.

Text: Sandra Weckesser

Gleich zwei Mal Bronze für das Männerballett Burggrumbach

Burggrumbach Von Faschingsträgheit keine Spur – hieß es für das Männerballett aus Burggrumbach bei der 21. Ausgabe des Männerballettturniers der Untererthaler Karnevals-Gesellschaft (UKG). In der restlos ausverkauften Halle sprühten die teilnehmenden Gruppen vor großartigen Ideen, Sportlichkeit sowie artistischen Leistungen, um die Jury und Zuschauer für sich zu begeistern.

„O’zapft is!“ Das war der Startschuss für das „Erste Burggrumbacher Volksfest“. Für ordentlich Stimmung sorgte bereits der Einzug. In Lederhosen wurde tänzerisch ein Tag auf dem Volksfest dargeboten. Angefangen vom Fassanstich bis zur Schiffschaukel, Schießbude, Geisterbahn und Leckereien des Süßwarenstandes war alles vertreten. Für große Überraschung und Staunen sorgten die sechsköpfigen Musiker die „den böhmischen Traum“ zum Besten gaben. Ab da hielt es keinen Zuschauer mehr auf den Plätzen. Absolute Premiere hieß es von den Gastgebern, denn zuvor hatte noch keine Gruppe Ihre eigene Blaskapelle dabei.

Nach allen elf Darbietungen war es endlich so weit. Die Punkte der Juroren wurden ausgezählt und die Sieger konnten bekanntgeben werden. Das Männerballett Burggrum-



Foto: Männerballett Burggrumbach

bach teilte sich mit dem Männerballett aus Poppenlauer den 3. Platz. Den 2. Platz konnte der amtierende bayerische Meister aus Wiesentheid („Gentlemen“) für sich behaupten. Sieger des Turniers wurde der amtierende deutsche Meister aus Zellingen („Turedancer“).

Drei Wochen später hieß es zum letzten Mal „O zapft is! Diesmal beim 8. Mixed Turnier der RoKaGe in Rottendorf. Dort brachten insgesamt 13 Tanzgruppen Ihre Tänze auf die Bühne. Dies bedeutete auch für die Jungs des Männerballetts Burggrumbach „pack ma’s“ zum „letzten“ Grumier Volksfest. Auch in Rottendorf konnten die Jungs aus „Grummi“ mit Ihrem Tanz die Jury und Zuschauer begeistern und landeten somit zum krönenden Abschluss auf dem 3. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Schäden schnell und zielgerichtet melden mit dem Mängelmelder für Radwege

im Landkreis Würzburg

Würzburg Pünktlich zum Beginn der Radsaison steht den Radfahrerinnen und Radfahrern im Landkreis Würzburg ein zentraler Mängelmelder für Radwege zur Verfügung. Gut ausgebaute und instandgesetzte Radwege sind Grundlage für eine sichere und angenehme Radnutzung in der Freizeit und im Alltag. Mit dem Mängelmelder unterstützt der Landkreis Würzburg die Städte und Gemeinden bei der Instandhaltung ihrer Radwege und leistet so einen weiteren Beitrag für ein nachhaltiges Mobilitäts- und Freizeitangebot.

Bürgerinnen und Bürger können ab sofort über die Webseite des Landkreises eventuelle Schäden an der Infrastruktur der Radwege melden. Die Plattform bietet zudem auf einer detaillierten Karte des Radwegernetzes in der Region die Möglichkeit, den Standort von umgestürzten Bäumen, Schlaglöchern, fehlender Beschilderungen oder unzureichenden Markierungen mitzuteilen. Zudem können Fotos hochgeladen werden, um der zuständigen Kommune das Auffinden der betroffenen Stellen zu erleichtern. Das Meldeformular steht in druckfähigem Format außerdem zum Herunterladen bereit und kann handschriftlich ausgefüllt am Landratsamt Würzburg eingereicht werden.

Der Fachbereich Klima, Energie und Mobilität am Landratsamt Würzburg leitet die Informationen dann zielgerichtet an die zuständige Kommune beziehungsweise Straßenmeisterei weiter. Die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises werden sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten um die Beseitigung der Mängel kümmern. Für Fragen steht Rebecca-Michelle Walther unter der Telefonnummer 0931/8003-5109 oder per E-Mail r.walther@lra-wue.bayern.de zur Verfügung.

Der Link zum Mängelmelder und weitere Kontaktinformationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-wuerzburg.de/mängelmelder in der Rubrik „Mobilität -> Maßnahmen und Ziele“ zu finden.